

Laibacher Zeitung.

N^o 37.

Montag am 16. Februar

1852.

Die „Laibacher Zeitung“ erscheint, mit Ausnahme der Sonns- und Feiertage, täglich, und kostet sammt den Beilagen im Comptoir ganzjährig 11 fl., halbjährig 5 fl. 30 kr., mit Kreuzband im Comptoir ganzjährig 12 fl., halbjährig 6 fl. Für die Zustellung ins Haus und halbjährig 30 kr. mehr zu entrichten. Mit der Post portofrei ganzjährig, unter Kreuzband und gedruckter Adresse 15 fl., halbjährig 7 fl. 30 kr. — Insertionsgebühr für eine Spaltenzeile oder den Raum derselben, für einmalige Einschaltung 3 kr., für zweimalige 4 kr., für dreimalige 5 kr. G. M. Inzerate bis 12 Zeilen kosten 1 fl. für 3 Mal, 50 kr. für 2 Mal und 40 kr. für 1 Mal einzuschalten. Zu diesen Gebühren ist nach dem „provisorischen Gesetze vom 6. November l. J. für Insertionsstempel“ noch 10 kr. für eine jedesmalige Einschaltung hinzu zu rechnen.

Ämtlicher Theil.

S. k. k. apostol. Majestät haben mit allerhöchster Entschliessung vom 5. Februar d. J., dem Domherrn am Metropolitancapitel zu Salzburg, Dr. Valentin Wierzy, ein Ehren-Canonicat an dem Cathedralcapitel zu St. Andrä allergnädigst zu verleihen geruht.

S. k. k. apostol. Majestät haben mit allerhöchster Entschliessung vom 9. Februar d. J., dem wegen Theilnahme am Hochverrathe kriegsrechtlich am 17. November 1849 zu vierjährigem Festungsarreste verurtheilten katholischen Priester und Ehren-domherrn, Joseph Michalovics, den Rest seiner Strafzeit allergnädigst nachzusehen geruht.

Das k. k. Ministerium des Innern hat den Vice-Delegaten zweiter Classe, Angelo Zanardini, zum Vice-Delegaten erster Classe; den Statthalterei-Secretär zweiter Classe, Dr. Luigi Pescarolo, zum Vice-Delegaten zweiter Classe, und den Delegationscommissär, Giovanni dall'Oglio, zum Statthalterei-Secretär zweiter Classe im Venetianischen ernannt.

Der Stadtcommandant zu Pesth, Generalmajor Joseph Heynßl, wurde zum Commandanten des Pesth-Dner Militärdistrictes ernannt, in welcher Eigenschaft derselbe auch das Stadtcommando fortführt.

Am 11. Februar 1852 wird in der k. k. Hof- und Staatsdruckerei in Wien das XI. Stück des allgemeinen Reichsgesetz- und Regierungsblattes, und zwar in sämtlichen Ausgaben ausgegeben und versendet werden.

Dasselbe enthält unter

Nr. 40. Die kaiserliche Verordnung vom 8. Februar 1852, wodurch strafgesetzliche Bestimmungen gegen Beschädigungen und andere strafbare Handlungen in Beziehung auf Eisenbahnen und Staats-Telegraphen angeordnet und vom 21. Februar 1852 an in Wirksamkeit gesetzt werden.

Wien, am 10. Februar 1852.

Vom k. k. Redactionsbureau des allgemeinen Reichsgesetz- und Regierungsblattes.

K u n d m a c h u n g.

Der §. 20 der Vorerinnerung zum neuen Zolltarife setzt fest, wie die Umschläge und Behältnisse bei der Ein- und Ausfuhr über die Zolllinie zu behandeln sind, in denen die zu verzollende Ware verpackt ist, wenn sie mit der Ware selbst vorkommen, oder wenn sie später leer zurückgebracht werden. Werden dieselben aber beim ersten Vorkommen im leeren Zustande über die Zolllinie ein- oder ausgeführt, um sie sodann als Emballage einer Ware wieder zurückzubringen, so findet das hohe k. k. Finanzministerium im Einvernehmen mit dem Handelsministerium mit Erlaß vom 27. Jänner d. J., Z. 2022/134, deren zollfreie Behandlung, wie folgt, zu gestatten:

a) Im Grenzverkehre, wenn solche beim ersten Vorkommen dem für den ungewissen Verkauf oder die Umgestaltung vorgeschriebenen Zollverfahren unterworfen, behufs der Wiedererkennung mit einer ämtlichen Bezeichnung versehen werden, und bei deren

Vorkommen mit Waren, als Verpackungsmittel über die Identität derselben kein Zweifel obwaltet;

b) im eigentlichen Handelsverkehre, gegen vorläufige Bewilligung der Finanzbehörde, wenn diese Gegenstände mit Beobachtung derselben Bedingungen, innerhalb einer von dieser Behörde zu bestimmenden angemessenen Frist, wieder über die Zolllinie zurückgebracht werden.

Zur Ertheilung dieser Bewilligung, unter Festsetzung einer Frist von längstens drei Monaten, ist die Finanzbezirksbehörde, wenn es sich aber um eine längere Frist handelt, bis zum Zeitraume von sechs Monaten, die Finanzlandesbehörde ermächtigt.

Was hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Gras, am 3. Februar 1852.

Von der k. k. Finanz-Landesdirection für Steiermark, Krain und Kärnten.

Nichtamtlicher Theil.

Correspondenzen.

Triest, 13. Februar.

— A. — Gestern Nachmittags brachte uns der Dampfer „Egitto“ mehrere Nachrichten aus Ostindien und China, welche ein nicht unbedeutendes Interesse auch für Europa darbieten. Es ist allgemein bekannt, daß die Engländer mehrere Kriegsschiffe nach Rangun geschickt hatten, um von der birmanischen Regierung eine Genugthuung für mehrere Unbilden und Mißhandlungen zu fordern, welche englische Unterthanen von Seite jener Bewohner erlitten hatten. Die ostindischen Blätter versichern jetzt, daß diese Angelegenheit friedlich gelöst wurde. Der Kaiser des birmanischen Reiches und einer seiner Minister richteten ein Schreiben an den Commodore Lambert, in welchem man völlige Genugthuung den Engländern verspricht und die Absetzung des Gouverneurs von Rangun angezeigt wird. Auch zeigt sich der Kaiser bereit, einen Tractat mit England abzuschließen, worin man Anstalten treffen wird, um die friedlichen Verbindungen zwischen den Nationen nicht mehr zu stören. Laut Nachrichten aus Bombay vom 17. Jänner wurden die Feldzüge gegen den Usurpator Ali Murad verstärkt, und die Engländer hoffen durch eine bloße Demonstration zur Erlangung der von Murad genommenen Landstriche zu gelangen. — Bei 20 fanatische Moplahs (ein mahomedanischer Stamm) ermordeten eine ganze Familie in einem Dorfe nicht weit von Cananore, und nachdem sie sogar die Frauen und Kinder erstochen und dann enthauptet hatten, legten sie das Haus in Brand und flohen davon. Sie werden von 3 Militärcompagnien aus Cananore verfolgt. Sir E. Campbell's Truppen stehen immer im Districte von Mitchnie, ohne einen neuen Kampf bestanden zu haben, indem sich die Gebirgsbewohner nicht sehen lassen, außer wenn es sich handelt einen Raub ungesehen zu begehen. Bei 2000 Einwohner des Thales von Sways, welches nächst den englischen Besitzungen liegt, drangen in die Ortschaft von Mulakund bei Zahanah, wahrscheinlich um zu plündern, wurden jedoch vertrieben, ohne ihren Zweck erreicht zu haben. Es wurden sogleich englische Truppen dahin geschickt, um jene Orte zu bewachen. Nun sind wieder Gerüchte über die Krankheit Dost Mohamed's aufgetaucht. Man spricht, die Engländer wollen einen bevollmäch-

tigten Gesandten nach dem Hofe Golap-Sing schicken, welcher seinen bleibenden Sitz dort halten soll. Aus Singapur hat man Nachrichten bis zum 2. Jänner, laut welchen der König von Siam gestorben ist. Sein Nachfolger soll viele Reformen einführen wollen. Der Handel fühlt bereits die Wohlthaten des neuen Regenten, welcher die Zonnentare bedeutend reducirt. Man sagt, er wolle auch einen Handelsvertrag mit England schließen, welcher den alten Vertrag zum Vortheile der Engländer modificiren wird. Aus China erhalten wir Beschreibungen jener Revolution, welche stets auf dem alten Fuße sich zu bewegen scheint, und die Gerüchte über jene Bewegungen sind sehr verschieden und widersprechend.

O e s t e r r e i c h.

Triest, 13. Februar. Die Anfangs viel versprechenden Frachten an der Westküste Amerika's, in Folge des californischen Goldfiebers, haben auch mehrere österreichische Schiffe veranlaßt, ihr Glück zu versuchen.

Das Resultat scheint jedoch den gehegten Erwartungen nicht entsprochen zu haben.

Eines dieser österreichischen Schiffe ist als „Nachzügler“ an der Küste zurückgeblieben, trotz der schärfsten Befehle des Rheders selbst, in Ballast zurückzukehren, trotz der dringendsten Aufforderungen des österreichischen Consuls in Valparaiso und anderer Handelsfreunde.

Der Capitän segelt auf eigene Faust umher, schließt Contracte zur Küstenfahrt ab, und bekümmert sich wenig, ob durch den überspannten Matrosenlohn, hohe Versicherungsprämien einer oder niedrigeren Frachten andererseits das Interesse des Triester Rheders unverantwortlicher Weise geopfert wird!

Ebenso zeigt der in Surinam erfolgte willkürliche Verkauf der für herrenlos erklärten „Venezia“, obgleich die holländische Regierung das geschehene Unrecht theilweise wieder gut machte, daß unsere Kaufahrer, sobald einmal die Säulen des Hercules überschritten sind, eines ausgiebigen Schutzes entbehren.

Was kann auch ein österreichischer Consul in einem Lande thun, wo die k. k. Kriegsmarinestagge noch nie geweht? Höchstens leistet ihm ein Kanzleidienstler hilfreiche Hand, welcher kein Ersatzmittel für einen Dampfer mit etlichen Pairhans ist, wie sie den Söhnen Albions zu Gebote stehen, um damit eine allen Nationen verständliche und in allen Meeren respectirte Sprache zu reden.

Jetzt, da für unsere Kriegsmarine eine hoffnungsvolle Zukunft sich öffnet, werden wohl auch unsere Kriegsschiffe bald das Weltmeer durchfurchen, und in den transatlantischen Ländern den Glauben an die Existenz einer Seemacht befestigen, welche bisher nur eine bescheidene Rolle spielte.

Die Reise der Fregatte „Venus“ hat gute Früchte getragen, indem diese Vertreterin eine vortheilhafte Meinung von der ganzen österreichischen Kriegsmarine erzeugte.

Die österreichische Handelsmarine blickt daher mit Zuversicht auf die k. k. Kriegsmarine, als ihre Beschützerin auch in den entferntesten Meeren, und hofft die österreichische Flagge überall entfaltet zu sehen, wo es die Interessen unseres Seeverkehrs dringend erheischen. (Triester Btg.)

Wien, 12. Februar. Zwischen der kais. österr. und der großherzoglich badischen Regierung ist ein Uebereinkommen in Betreff der Einwanderung nach Oesterreich abgeschlossen worden; nach selbem erhalten Dienstleute und Tagelöhner nur dann Reisebewilligungen von Baden nach Oesterreich, wenn sie sich mit einer Aufenthaltsbewilligung von Seite der österr. Localbehörde ausweisen.

— Die berühmte Maschinenfabrik des Herrn Esche in Zürich hat den Auftrag erhalten, für die Werkstätte, welche im neuen Arsenal vor der Belvederelinie errichtet wird, zwei Dampfhammerwerke aufzustellen.

— Die im Jahre 1752 gegründete k. k. Militär-Academie zu Wiener-Neustadt hält heuer das hundertjährige Stiftungsfest, welches, wie man vernimmt, im Monat August in besonders feierlicher Weise begangen werden wird.

— Den Mitgliedern der Commission zur Feststellung der böhmisch-wissenschaftlichen Terminologie für Gymnasien und Realschulen wurde vom hohen Unterrichtsministerium in Folge des vom k. k. Universitäts-Bibliothekar, Herrn Dr. Paul Scharif, erstatteten Berichtes die Anerkennung für die von dieser Commission gelieferten Leistungen ausgesprochen, da dieselbe ihre Aufgabe in einer rühmlichen Weise gelöst hat, so daß von ihrem Ergebnisse eine wohlthuende Einwirkung auf das Gedeihen des böhmischen Unterrichtswesens zu erwarten steht.

— Im Herzogthum Nassau wird bei den Truppen das österr. Exercierreglement eingeführt werden. Exemplare desselben sind bereits nach Nassau abgesendet, auch Proben nach den Bestimmungen desselben daselbst vorgekommen worden.

— Das „E. Bl. a. B.“ verbreitete kürzlich die Nachricht von dem Ableben Döbler's. Der „Cloyd“ erklärte diese Mittheilung für falsch und fügte bei, daß Döbler nur den von ihm bekleideten Bürgermeistersposten aufgegeben habe. Die betreffende Gemeinde berichtet nun durch Inserate auch diesen Anflug als irrig, denn Döbler lebt und bleibt wie früher Bürgermeister.

* **Wien, 12. Februar.** Da in Folge des Zurückströmens der im lombardisch-venetianischen Königreiche außer Umlauf gesetzten Silberscheidmünze zu 6 Kreuzer das Bedürfnis des in den Münzscheinen zu 6 kr. bestehenden Ausgleichungsmittels allmählig entfallen wird, so ist in Folge h. Finanzministerialerlasses vom 23. v. M. die Hinausgabe der deutschen Münzscheine zu 6 kr. bei sämtlichen Aemtern und Cassen eingestellt worden. Die Vorräthe und der bei Zahlungen eingehenden Zuflüsse an derlei Münzscheinen sind zum Behufe der Vertilgung in Abfuhr zu bringen. Die ungarischen Münzscheine zu 6 kr. CM. sind bis auf weitere Anordnung nur in Ermangelung der Silberscheidmünze zu 6 kr. fortan zu Zahlungen zu verwenden.

* **Budweis.** Am 6. d. fand zu Budweis die zweite Pastoral-Conferenz unter dem Voritze des hochw. Herrn Bischofes Statt. Der Clerus konnte sich daran diesmal nicht so zahlreich theilnehmen, wie das erste Mal, da die Prüfungen am Ende des 1. Semesters ihn in Anspruch nehmen. Die dabei gehaltenen Vorträge des Oberhirten fanden die günstigste Aufnahme. Ueberhaupt ist der hochw. Herr Bischof ungemein thätig, und würdigt jede Anstalt seiner besonderen Aufmerksamkeit.

* **Warasdin.** Die Gemeinde Warasdin hat sich bereit erklärt, für den Fall der Erweiterung des dortigen Gymnasiums zu einem Obergymnasium, das Gymnasialgebäude den Anforderungen eines Obergymnasiums entsprechend erweitern und einrichten zu lassen, was dem entworfenen Plane gemäß, einen Kostenaufwand von beinahe 12.000 fl. erfordert. Ferner will die Gemeinde die notwendigen physikalischen Apparate und sonstigen Lehrmittelsammlungen herbeischaffen und bestimmte zu diesem Behufe die Summe von 1450 fl. CM. allsogleich und dann ein jährliches Pauschale von 60 fl. CM. — Und die Laibacher Realschule?? —

Deutschland.

Hamburg, 10. Februar. Zum bevorstehenden Rückmarsch des österreichischen Armeecorps sind bereits die nöthigen Einleitungen getroffen. Eils Bataillone Infanterie sollen an eils hintereinanderfolgenden Tagen per Eisenbahn von hier weiter befördert werden; die Cavallerie und Artillerie hingegen wird auf dem gewöhnlichen Landwege nach Oesterreich zurückkehren. — Hamburgs untere Volksklassen, unter welchen durch die bezahlten Einquartierungsgelder täglich einige Tausend Thaler mehr als gewöhnlich circulirten, verlieren momentan den ihnen seit einigen Jahren durch die fremden Truppen zugewandten Verdienst. Mit größerem Bedauern, als dieß im dreißigjährigen Kriege der Fall war, seit welcher Zeit österreichische Truppen nicht so hoch im deutschen Norden stationirt waren, sieht man diesmal dem Abzug der Gäste entgegen. — Was das hamburg'sche Militärwesen betrifft, scheinen Unterhandlungen wegen Abschlusses einer Convention mit Hannover zwar im Gange, keineswegs aber schon so weit gediehen zu seyn, daß von einem demnächstigen Resultate die Rede seyn könnte, da beabsichtigt wird, sämmtliche, das 10. Armeecorps constituirende Staaten (Hannover, Oldenburg, Bremen u.) zum Beitritt zu dieser Convention zu vermögen.

Schweiz.

Bern, 6. Februar. Heute ist das Gerücht verbreitet, daß der französische Gesandte seine Pässe verlangt, und in Folge davon der Bundesrath der Regierung von Bern den Auftrag gegeben habe, zur Befestigung der Gränze Truppen aufzubieten. Der Sachverhalt dürfte wohl folgender seyn: Zu Anfang des Jänner wurde von der französischen Regierung beim Bundesrath das Ansuchen gestellt, gewisse namhaft gemachte Flüchtlinge aus dem Gebiet der Eidgenossenschaft auszuweisen. Der Bundesrath scheint dieser Forderung keine Folge gegeben zu haben. Darauf kam vierzehn Tage später eine im herben Tone gehaltene Recharge, welche eine bestimmte Erklärung verlangte. Die Antwort scheint nicht klar und entschieden genug gewesen zu seyn, weshalb vor fünf Tagen eine neue Note eingegangen ist, welche, wie behauptet wird, dem Selbstgefühl des Bundesraths und der Ehre der Nation zu nahe trete und dem frühern Begehren Drohungen beifüge.

In Folge einer ziemlich ernstlichen Erkrankung des Herrn Bundespräsidenten Furrer, hat Herr Bundesrath Rapp das Präsidium der eidgenössischen Centralregierung übernommen. Letzterer wird nun die ihm übertragene Telegraphenmission für die östliche Schweiz nicht antreten; statt seiner begibt sich Herr Kanzler Schieß nach St. Gallen. Die Herren Dr. Kern und Trog sollen plötzlich hieher berufen worden seyn, was man mit der eingetroffenen französischen Note in Verbindung bringt. Die radicale „Berner Zeitung“ versichert, daß für die Abberufung des großen Berner Rathes 15.778 Unterschriften vorhanden seyen. Die Zahl sämtlicher Stimmberechtigten im Canton Bern beträgt 98.939. Ministerialrath v. Steinheil ist vor einigen Tagen von Wien hier eingetroffen.

Italien.

Turin, 9. Februar. Das ministerielle „Diorzio“ scheint bereits das linke Centrum und sogar die Linke gewonnen zu haben. Nicht ohne Ueberraschung lesen wir im halb-officiellen Journal „Risorgimento“ ein förmliches, neues Programm; „Um die Reaction zu bekämpfen — heißt es — müssen wir an die Idee der Freiheit appelliren, wie wir früher an die conservativen Ideen appellirten. Retten wir die Freiheit! das ist unsere Mission! Alle constitutionellen Männer müssen sich um uns, um das partito liberale progressivo scharen, u. s. w.“ — „Risorgimento“ meint, fortan gebe es keine Fraktionen, keine Dritte und Parteien mehr, sondern nur subalpinische Whigs und Tories. Der 7. Februar wird als ein in der italienischen Parlamentsgeschichte denkwürdiger Tag bezeichnet, der die Parteien (Optimisten, Fantasten und Blinde sahen freilich keine Parteien) vereinigte. Es ist als ob Palmerston in aller Stille seinen Wiedereintritt in's Parlament bereits an Cavour und Azeglio gemeldet. Graf

Revel nannte diese neueste cavourianische Politik ein connubio mit der Partei, die Carlo Alberto nach Oporto brachte. Die Sache ist einfach die, daß Cavour, um sein Portefeuille zu retten, um das linke Centrum wieder zu gewinnen und vielleicht sogar die Linke zu ködern, der conservativen Rechten im Angesicht des ganzen Landes einen Rippenstoß erteilt, den gewisse Herren bei aller Großmuth und Versöhnlichkeit schwerlich vergessen werden, wenn das Ganze nicht eine Comödie, ein Manöver ist, welches einem — Fuchs Reineke alle Ehre macht.“ (Tr. Ztg.)

Belgien.

Brüssel, 7. Februar. Der Drucker des „Bulletin français“, welchem 15.000 Exemplare saßirt worden, hat gegen die Regierung auf 30.000 Fr. Schadenersatz geklagt.

Die Protestation der belgischen Regierung gegen die Decrete vom 22. Jänner ist am 29. unter der Form einer Reclamation nach Paris abgegangen. Sie ist eben so entschieden als würdig und gemäßigt in der Form. Zu große wesentliche Interessen des ganzen europäischen Systems sind bei dem Verhältniß zwischen Belgien und Frankreich theilhaftig, als daß die Anzeichen, die am dortigen Horizont erscheinen, von Deutschland vernachlässigt werden könnten.

Frankreich.

Paris, 8. Februar. Die Wahlbewegungen haben begonnen; die Regierung ergreift durchgreifende Maßregeln um die Wahl ihrer Candidaten zu sichern; in Paris scheint die Mehrheit der Volksklassen für diese stimmen zu wollen. Die gemäßigte republikanische Partei wird indessen auch ihre Candidaten aufstellen, die Orleanisten werden dasselbe thun, und es dürfte vielleicht zwischen den Candidaten dieser beiden Meinungen ein Vergleich zu Stande kommen. Gen. Cavaignac soll im dritten Arrondissement von Paris die Candidatur angenommen haben.

Von der legitimistischen Partei werden sehr ausgezeichnete Personen genannt, die, sey es für sich oder für ihre Verwandte und Freunde, nur die Unterstützung der Regierung bei den Wahlen solicittiren.

Nach einem stark verbreiteten Gerüchte soll am 3. März, als am Jahrestage der Rückkehr des Kaisers Napoleon von Elba, eine Amnestie für die zeitweilig aus Frankreich verwiesenen Personen erfolgen. Da bis dahin die Wahlen zum gesetzgebenden Körper schon werden stattgefunden haben, so dürfte auch die Regierung der Rückkehr dieser politischen Männer in ihr Vaterland keine Hindernisse in den Weg legen.

An der heutigen Börse war alles flau. Anfangs hoben sich die Course, schlossen aber fast wie gestern. Man wollte wissen, daß der preuß. Gesandte dieser Tage im Elisee sehr kalt aufgenommen worden sey, und machte die Bemerkung, daß der franz. Botschafter in Berlin, Hr. Armand Lefebvre, zum Staatsrath ernannt sey, ohne daß sein Nachfolger bis jetzt bekannt worden wäre.

General Randon, der jetzige General-Gouverneur Algeriens, soll sehr ungehalten darüber seyn, daß der Kriegsminister die Expedition gegen die Kabulen commandiren will; er soll erklärt haben, auszuweichen zu wollen, wenn man ihm nicht die Leitung der Expedition überlasse.

Lamartine hat erklärt, die ihm angetragene Candidatur zum legislativen Körper nicht annehmen zu wollen.

Die Repräsentanten Marc Dufresne und Grepot, die zur Deportation nach Cayenne verurtheilt waren, haben eine Umwandlung ihrer Strafe erlitten, denn sie sind mit lebenslänglicher Verbannung gleich ihren Collegen weggekommen. Sie müssen unverzüglich das Land verlassen.

Spanien.

Madrid, 29. Jänner. Die amtliche Zeitung bringt ein Decret, wonach eine Schwadron von 102 Reitern und 100 Pferden unter dem Namen „Garde der Königin“ errichtet wird, welche dazu bestimmt ist, Ihrer Majestät der Königin und den übrigen königlichen Personen als Escorte zu dienen. Der Befehlshaber wird Generalsrang, der Rittmeister Oberstenrang, die Lieutenants werden Oberlieutenants

nantsrang, die Unterlieutenante Rittmeisterrang und die Gemeinen Unterofficiersrang haben. Der Befehlshaber Mendinueta bezieht eine Besoldung von 32.400 Reales.

Lord Howden wird auf seinem hiesigen Gesandtschaftsposten verbleiben.

Der Herzog und die Herzogin von Montpensier haben die früher beabsichtigte Reise nach England aufgegeben und werden wahrscheinlich den größten Theil des Winters dahier zubringen.

Das Linien Schiff „Soberano“ wird auf Befehl der Regierung schleunigst zur Abfahrt nach Cuba ausgerüstet.

Madrid, 4. Februar. Ueber die Prozeßverhandlungen, welche heute Abend um halb sechs Uhr begonnen, berichten die Abendblätter Folgendes: der Fiscal trug zunächst auf die Todesstrafe durch Erdrosselung an, und hob in seinem Antrage das Gräßliche der That hervor, die mit Vorbedacht verübt worden. Der Verteidiger, Don J. Urquiza, hatte kein anderes Mittel zur Verteidigung, als sich die Aufgabe zu stellen, den Angeklagten für wahnsinnig auszugeben. Das Gericht hatte indessen drei Professoren der Medicin zugezogen, die ihr Gutachten gaben, daß der Mörder im Besiz seiner Geistesfähigkeiten sich befinde. Darauf hin wurde das Todesurtheil gefällt, welches nach Bestätigung des Revisionshofes vollstreckt werden wird. Das progressivistische Blatt „Nation“ erzählt, daß Herr Arozola in Begleitung des Fiscals sich gestern Abend zu Merino in den Kerker begeben und gegen drei Stunden bei ihm blieb, um von ihm zu erfahren, ob er etwa Mitschuldige habe. Auf alle desfalls an ihn gestellte Fragen ging er nicht ein, antwortete nur: „ich verzeihe Ew. Excellenz, was Ihre Frage Verlegendes für mich hat. Ich bin Niemandes Werkzeug, und ich habe zu diesem Attentat mich mit Niemandem verbunden.“ Er überreichte Hrn. Arozola ein Papier, was er als sein Testament ausgab. Man erzählt, daß er nach gefälligem Todesurtheil sehr niedergeschlagen gewesen. Im Kerker niedergekauert, da seine Füße mit so schweren Ketten belastet sind, murmelt er Psalmen vor sich her, und stößt unzusammenhängende Worte aus. Ueber seine Antecedencien hört man, daß er sich immer durch excentrisches Wesen ausgezeichnet habe, und daß er sein Vermögen durch Geiz, Wucher und einen Lotteriegewinn erworben hätte. Erwähnenswerth ist, daß er seit seiner Rückkehr aus Frankreich sich nie mit Politik befaßte. Unter seinen Papieren sollen auch Beweise seyn, daß er sich längst mit dem Plan herumtrug.

Großbritannien und Irland.

London, 9. Februar. Vorgestern sind an 100 Flüchtlinge von verschiedenen Nationen von England nach Amerika abgereist. Die meisten von ihnen sind Franzosen. Die engl. Regierung sorgt für ihre Ueberfahrt, theilweise auch für ihre Equipirung, und läßt jedem Einzelnen bei der Landung in Amerika noch 4. L. ausfolgen. Ein deutsches Flüchtlings-Comité hat sich an die engl. Regierung ebenfalls zur Auswanderung gewendet. Die Bitte wird wahrscheinlich gewährt werden.

Auswärtige Angelegenheiten. „Politische Flüchtlinge in England.“ — Die Circular-Depesche des Earl Granville an die britischen Vertreter in Wien, Petersburg, Paris und Frankfurt über diesen Gegenstand, datirt vom 13. Jänner, wurde nebst andern Actenstücken beiden Parlamentshäusern zur Einsicht mitgetheilt. Dieselbe lautet wörtlich wie folgt:

„Foreign Office 13. My Lord (Sir.) Mehrere europäische Cabinette haben, durch ihre Vertreter an diesem Hof, Ihrer Majestät Regierung über das Thun und Lassen fremder Flüchtlinge, die jetzt in England leben, Vorstellungen gemacht; es wurde dringend verlangt, daß Ihrer Majestät Regierung sofortige und wirksame Schritte thue, um jenen Intriguen und Verschwörungen, mit welchen die fremden Flüchtlinge in England sich gegen die Regierungen verschiedener europäischer Mächte beschäftigen, ein Ziel zu setzen.

Nach dem bestehenden Gesetze Großbritanniens

haben alle Ausländer das uneingeschränkte Recht des Eintritts und Aufenthalts in diesem Lande, und so lange sie hier verweilen, stehen sie, gleichwie britische Unterthanen, unter dem Schirm des Gesetzes; noch können dieselben anders als für ein Vergehen gegen das Gesetz, und durch ein Urtheil der ordentlichen Gerichtshöfe, nach öffentlichem Verhör und auf Grund einer Ueberführung durch triftige Beweise (evidence) vor einem offenen Gerichtshof, gestraft werden. Keine Ausländer können, als solche, von der vollziehenden Regierung aus England fortgeschickt werden, ausgenommen solche Personen, die, in Kraft von mit anderen Staaten geschlossenen, durch Parlamentsacte bestätigten Verträgen zur gegenseitigen Auslieferung gemeiner Verbrecher (criminal offenders), entfernt werden.

Britische Unterthanen jedoch, oder Unterthanen eines anderen Staates, welche sich in England aufhalten, können, im Fall erwiesener Betheiligung an Kriegs-Rüstung und Führung (for levying war) gegen die Regierung eines mit Großbritannien in Freundschaft lebenden Staates, mit Geldbuße und Gefängniß bestraft werden. Gegen Vergehen dieser Art können sowohl Individuen wie die Regierung selbst als Ankläger auftreten.

Zu mehreren Malen ergriff die britische Legislatur den Ausweg, Fremden-Acte (Alien Acts) zu erlassen, wodurch die vollziehende Regierung die Vollmacht erhielt, Fremdlinge im Nothfalle des Landes zu verweisen; aber solche Vollmachten wurden, selbst wenn man dieselben nur zur Aufrechterhaltung der inneren Ruhe verlangte, vom englischen Volke mit Mißtrauen (jealousy) angesehen.

Die allgemeine Gastfreundschaft, welche unsere Institutionen auf solche Weise Allen bieten, die nach England kommen wollen, machte es möglich, von Zeit zu Zeit politischen Flüchtlingen aller Parteien, darunter vielen durch Rang und Stellung geachteten Männern, eine sichere Zufluchtsstätte zu gewähren. Unter denselben sind zu erwähnen Könige und Prinzen der beiden Linien der Familie Bourbon und die Premier-Minister von Frankreich und Oesterreich.

Es liegt auf der Hand, daß diese Gastfreundschaft nicht ohne ihre allseitige Ausdehnung so rückhaltlos geboten werden könnte. Befäße die Krone eine beliebige Gewalt zur Austreibung von Ausländern, so würde die herrschende Partei in fremden Ländern fortwährend unsere Regierung um die Austreibung ihrer politischen Gegner angehen, die eine Zuflucht in Großbritannien gesucht hätten. Monarchische Regierungen wären gegen die Duldung von republikanischen, und republikanische Regierungen gegen die von royalistischen Flüchtlingen; es würde schwer halten, solche Gastfreundschaft zu verteidigen, welche auf bloßer Günst und nicht auf Gleichheit vor dem Gesetz beruhen würde.

Es ist der ernstliche Wunsch von Ihrer M. Regierung, den Frieden, die Ordnung und die Wohlthat eines jeden Landes, mit welchem sie in freundschaftlicher Verbindung steht, nach Kräften zu fördern; aber sie glaubt, daß es keinen Grund gibt, der sie berechnigen könnte, bei der gegenwärtigen Veranlassung das Parlament um außerordentliche Vollmachten gegen die Ausländer in England anzugehen, und sie hat keinen Grund zu zweifeln, daß sowohl das Parlament wie das Publikum diese ihre Ansicht theilt.

Mit Bezug auf die Andeutung, daß ausnahmsweise Vorsichtsmaßregeln gegen brit. Unterthanen, die im Auslande reisen, ergriffen werden dürften, bemerken wir, daß Ihrer Maj. Regierung sich nicht beklagen kann, wenn, so lange ein Aufstand wüthet oder seine Flamme kaum gelöscht ist, fremde Regierungen Vorsichtsmaßregeln gegen verdächtige englische Reisende treffen.

Ihrer Maj. Regierung hält fest an dem Grundsatz, welchen Palmerston in seiner Note vom 30. September 1848 an den hiesigen Botschafter der vereinigten Staaten wegen gewisser amerikanischer Bürger, die sich direct nach dem im theilweisen Aufstand begriffenen Irland begeben hatten, aufgestellt hat.

Lord Palmerston verlangte in jener Notiz keine

Veränderung der amerikanischen Gesetze und er desavouirt ausdrücklich die Absicht, den Präsidenten der Vereinigten Staaten mit Vorstellungen gegen die Verdächtigen zu drängen, sondern sagte bloß, daß diejenigen, welche ein in Aufstand befindliches Land besuchten, dieß geradezu auf ihre Gefahr hin thun müßten, wie Personen, welche die Neugierde auf ein Schlachtfeld führt, und daß die amerikanische Regierung nicht ungehalten seyn dürfe, wenn solche Personen in die unangenehmen Folgen von Maßnahmen verwickelt werden, welche gegen Menschen einer andern Sorte getroffen worden waren. Die erwähnten Maßnahmen jedoch gelten nur solchen Personen, welche unter den eigenthümlichen Umständen des Augenblicks sich verdächtig gemacht hatten. Allein es wäre im höchsten Grade ungerecht, es wäre des ungeklärten Charakters europäischer Regierungen unwürdig und doch das von der britischen Regierung bei jener Veranlassung beobachtete Verfahren gänzlich ungerechtfertigt, harmlosen englischen Reisenden zur Wiedervergeltung für die Handlungen fremder Flüchtlinge in England, veratorische Hindernisse in den Weg zu legen.

Während jedoch Ihrer Maj. Regierung sich nicht herbeilassen kann, auf das Ansuchen fremder Cabinete eine Aenderung in den Gesetzen Englands vorzuschlagen, würde dieselbe jeden Besuch der Flüchtlinge, einen Aufstand gegen die Regierung ihrer respectiven Länder anzustiften, nicht nur bedauern, sondern höchlichst verdammen. Solch ein Treiben würde J. Maj. Regierung als offenkundigen Bruch der jenen Personen gewährten Gastfreundschaft betrachten. Ihrer Majestät Regierung wird nach wie vor dem Thun und Lassen verdächtiger Flüchtlinge in England ihre Aufmerksamkeit schenken, und bemüht seyn, den Mißbrauch der ihnen, durch das britische Gesetz, so liberaler Weise gewährten Gastfreundschaft gegen Länder und Regierungen, die mit Großbritannien in freundschaftlicher Verbindung stehen, durch jedes gesetzliche Mittel zu hindern. Sie werden eine Abschrift dieser Depesche dem Staatssecretär mittheilen. Ich bin u. c. Granville.“

Neues und Neuestes.

Telegraphische Depeschen.

— **Turin, 11. Februar.** In Folge namentlicher Abstimmung ist heute der Pressgesetzentwurf im Allgemeinen mit 100 gegen 44 Stimmen angenommen worden. Nunmehr ward die Debatte über den ersten Artikel, Angriffe gegen fremde Regierungen betreffend, begonnen. Nachdem Brofferio einen Zusatzartikel beantragt, es möge zwischen persönlichen und Angriffen gegen die Acte der fremden Regierungen unterschieden werden, auf die Erwiderung des Justizministers jedoch denselben zurückgezogen hatte, ward der erste Artikel mit 98 gegen 42 Stimmen angenommen.

— **Paris, 13. Februar.** Der „Moniteur“ bringt ein Finanzdecret und zwei Decrete in Betreff der Eröffnung öffentlicher Arbeiten. 3pSt. Renten 103 90, 3pSt. 65 40.

— **London, 13. Februar.** Lord Granville erklärt: Die Nationen müssen so handeln, wie sie selbst wünschen, behandelt zu werden, und sich nicht schämen, begangenes Unrecht einzugestehen. Sobald ich von den Unbilden Kenntniß erhalten habe, welche der Befehlshaber des Express an amerikanischen Fahrzeugen verübt, habe ich der amerikanischen Regierung mein Bedauern darüber ausgedrückt. Ich hoffe Aehnliches von Oesterreich in Beziehung auf den bekannten Conflict in Florenz. — Consols 97 1/2, — 1/4. Wien 12, 35—40.

Benefiz-Vorstellung.

Wir machen auf die morgige Darstellung des vorthellhaft bekannten Drama's „Der Glöckner von Notre Dame“, nach dem Romane des Victor Hugo bearbeitet, das die fleissige Schauspielerin Frl. Fontaine zu ihrem Benefiz wählte, besonders aufmerksam. Diese Wahl ist sicherlich eine gute, und die Darstellung dürfte, wie man uns versichert, recht gerundet vorgeführt werden. Indem wir dem verehrten Publicum einen angenehmen Theaterabend prognosticiren, wünschen wir der Beneficiantin ein recht volles Haus.

Sparcasse vom Jahr 1851

Rechnungs - Abschluß
der
kranischen Sparcasse

in
LAIBACH
zu Ende des Jahres
1851.

Arbeite, sammle, vermehre.



LAIBACH.

Gedruckt bei J. Rudolf Millig, vormals Sassenberg.

Vorbericht.

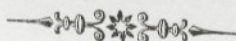
Die Vergleichung des vorliegenden Rechnungs-Abschlusses mit jenem des früheren Jahres ergibt das erfreuliche Resultat, daß das Guthaben der Sparcasse-Interessenten an Einlags-Capitalien und an im Jahre 1851 verfallenen, und als unerhoben zu Capital geschlagenen Zinsen von 1,063,472 fl. 39 kr.
im Entgegenhalte mit jenem des Jahres 1850 mit 1,025,557 » 37 »
sich vermehrt hat um 37,915 fl. 2 kr.

und daß der mit Ende des Verwaltungsjahres 1851 auf 121,428 fl. 33 kr. 2 dl.
angewachsene Reserve-Fond mit jenem des Jahres 1850 pr. 113,191 » 44 » 2 »
verglichen um 8,236 fl. 49 kr. — dl.
erhöhet wurde.

Wenn also auch die Ungewißheit über mancherlei möglich ungünstige Ereignisse in einem auswärtigen Staate, und die Besorgnisse hierüber auf den Geldverkehr nachtheilig eingewirkt hatten, in Folge dessen das wechselseitige Vertrauen geschwächt wurde, und auch manche Unternehmungen ganz oder theilweise in der Ausführung beirret wurden, so haben doch diese Zwischenfälle, wie es die obige ziffermäßige Darstellung, und die Zunahme des Vermögensstandes des Sparcasse-Institutes nachweist, auf diese Anstalt nicht nachtheilig eingewirkt. Es bedarf also zur Nachweisung oder Erörterung der bereits unbezweifelt anerkannten Nützlichkeit des Sparcasse-Vereines keines weiteren Beleges, zumal da sich überdies eben gegenwärtig eine neue Gelegenheit dargeboten hat, auch den Wohlthätigkeitsinn des Sparcasse-Vereines zu bewähren.

Ueber Antrag des Vorstandes der Sparcasse wurde nämlich in der allgemeinen Versammlung am 28. November 1851 zur Verminderung des durch Elementar-Ereignisse eingetretenen Nothstandes die Summe von 4000 fl. zur Unterstützung für die Beschädigten votirt, und Se. Majestät haben mit a. h. Entschließung vom 13. December 1851 genehmiget, daß hievon 3000 fl. an die betroffenen Bewohner des Herzogthums Krain, und 1000 fl. ausnahmsweise für jene in den Herzogthümern Steiermark und Kärnten à 500 fl. aus dem Reserve-Fonde verwendet werden dürfen.

Ist hierdurch manches Elend vermindert, und manche Thräne getrocknet, so mag hiefür der Dank jenen gezollt werden, welche durch ihren Eifer für das allgemeine und für das Wohl so vieler Einzelnen dieses Institut in's Leben gerufen, und veranlasset haben, daß ihr edles Vorhaben seither durch Einsicht und kluge Leitung ununterbrochen gefördert werden konnte.



der krainischen Sparcasse zu Laibach über ihren

B

Post- N ^o	Activ-Stand.	fl.	fr.	dl.	fl.	fr.	dl.
1	An pupillarmäßig versicherten Schuldbriefen	885,371	17	2			
2	» Darlehen auf Faustpfänder	60,248	1	—			
	Zusammen an angelegten Capitalien sammt den bis 31. December 1851 berechneten 5proc. Zinsen		..	..	945,619	18	2
3	» Darlehen an das Pfandamt sammt 4proc. Zinsen		..	..	75,333	20	—
4	» Guthaben in 4½ % Staatsanlehen de 1849 pr. 50,000 fl. nach dem Ankaufspreise à 85 % mit	42,500	—	—			
	» Zinsen von 50,000 fl. seit 15. Oct. bis Ende Dec. 1851 ..	468	45	—	42,968	45	—
5	» Guthaben in 5 % Staatsanlehen de 1851 pr. 10,000 fl. nach dem Ankaufspreise à 95 %	9,500	—	—			
	» Zinsen von 10,000 fl. seit 1. Sept. bis Ende Dec. 1851	166	40	—			
6	» unverzinslichen Vorschuß gegen Rückersatz durch den löbl. Stadtmagistrat zum Ankaufe des Brennholzes für Arme		..	..	9,666	40	—
			..	..	151	19	—
7	» eigenthümlichen Realitäten: Das Haus am Jahrmarktplatz N ^o 74	35,500	—	—			
	Die Häuser in der Carlstädter Vorstadt N ^o 4 und 5 ..	6,609	4	—			
8	» Kanzlei- und Cassen-Geräthschaften, dann vorrathigen und ausgefolgten Auszugsbüchern		..	..	42,109	4	—
			..	..	270	16	—
9	» Barschaft in Cassen		..	..	64,782	30	—
					1,180,901	12	2

Laibach am 22. Jänner 1852.

Vidi:

Carl Kav. Raab,

k. k. Kreisrath als l. f. Commissär.

Dr. Max. Wurzbach,

Obervorsteher.

Michael Smole,

Curator.

WEISUNG

Rechnungs-Abschluß vom 31. December 1851.

L A N Z.

Post- N ^o	Passiv - Stand.	fl.			fl.		
		fl.	fr.	dl.	fl.	fr.	dl.
1	Für Capitals = Einlagen der Interessenten	899,588	49	3			
2	» unbehobene zum Capital geschlagene 4proc. Zinsen der Interessenten bis letzten December 1851	163,883	49	1			
	In sam men		..	..	1,063,472	39	—
3	» eigenthümlichen Reserve = Fond	121,428	33	2			
	über Abzug des Beitrages zur Unterstützung der durch Elementar = Ereignisse beschädigten Ansassen von Krain, Steiermark und Kärnten	4,000	—	—			
					117,428	33	2
					1,180,901	12	2

Joseph Nichholzer,
Director.

Carl Gradeczyk,
Amisvorsteher.

Joseph Luckmann,
Buchhalter u. Cassier.

UEBERSICHT

sämmtlicher Bilanz-Abschlüsse der krainischen Sparcasse in Laibach
seit 4. November 1820 bis letzten December 1851.

Aus den Interessenten-Conto-Büchern Tom. I. bis incl. IV. gezogen.

Im Jahre	Capitalis- Einlagen			Verfallene, nicht erhobene Zinsen			Rückzahlun- gen			Verbliebene Capitalien samt Zinsen			Eigentüm- licher Reserve- Fond			Sämmtliches in der Verwal- tung befindli- ches Vermögen			Zahl der ausgefol- ten Büchlein
	fl.	fr.	dl.	fl.	fr.	dl.	fl.	fr.	dl.	fl.	fr.	dl.	fl.	fr.	dl.	fl.	fr.	dl.	
1821	12736	50	—	284	28	3	836	59	2	12184	19	1	1328	59	2	13513	18	3	—
1822	16656	37	2	653	59	1	3606	54	3	25888	1	1	1493	23	2	27381	24	3	—
1823	29429	7	—	1240	14	—	10751	48	1	45805	34	—	1837	7	—	47642	41	—	—
1824	39312	2	—	2175	4	2	11540	49	3	75751	50	3	2341	35	—	78093	25	3	—
1825	65372	50	—	3632	34	—	17578	3	1	127179	11	2	2979	48	3	130159	—	1	—
1826	55422	37	2	5168	34	—	31124	15	2	156646	7	2	3963	30	—	160609	37	2	—
1827	59769	49	2	6194	4	2	40324	32	—	182285	29	2	5071	56	—	187357	25	2	—
1828	69825	45	1	7136	58	3	47125	23	—	212122	50	2	6372	8	1	218494	58	3	—
1829	85295	58	—	8530	47	1	47810	29	2	258139	6	1	7475	42	2	265614	48	3	—
1830	83213	58	—	10314	13	—	54409	59	1	297257	18	—	8810	11	1	306067	29	1	—
1831	72722	4	2	10439	19	2	84354	47	3	296063	54	1	10605	2	—	306668	56	1	—
1832	82416	1	—	11679	54	2	45078	26	—	345081	23	3	11935	55	2	357017	19	1	—
1833	77353	44	1	13145	17	3	51908	26	1	383671	59	2	14007	51	2	397679	51	—	—
1834	87531	30	3	11025	—	—	59764	41	—	422463	49	1	16530	45	—	438994	34	1	—
1835	91285	49	1	16485	13	2	61724	49	2	468510	2	2	19902	24	3	488412	27	1	—
1836	109880	17	—	17685	44	—	69813	51	3	526262	11	3	23575	42	—	549837	53	3	—
1837	180995	36	—	21806	22	1	73142	17	3	655921	52	1	28511	32	—	684433	24	1	—
1838	90996	4	2	25198	37	3	73592	57	2	698523	37	—	33134	21	1	731657	58	1	—
1839	127212	46	1	26939	9	1	83236	20	—	769439	12	2	38712	33	1	808151	45	3	—
1840	138542	19	—	30211	51	—	87450	25	2	850742	57	—	43802	24	2	894545	21	2	—
1841	162192	24	3	32638	32	—	108624	46	3	936949	7	—	48571	32	1	985520	39	1	—
1842	165677	57	3	38285	46	3	98748	25	2	1042164	26	—	55242	21	1	1097406	47	1	—
1843	154020	56	—	41221	2	—	116292	59	—	1121113	25	—	62997	36	1	1184111	1	1	—
1844	131704	28	—	44739	—	—	103554	46	—	1194002	7	—	71398	22	1	1265400	29	1	—
1845	65434	26	—	46590	39	2	106204	14	2	1199822	58	—	73203	24	1	1273026	22	1	—
1846	117182	58	—	44127	27	—	207722	41	—	1153410	42	—	82464	18	1	1235875	—	1	—
1847	119714	20	—	44428	39	—	148485	42	—	1169067	59	—	92502	33	1	1261570	32	1	—
1848	144894	37	—	39573	40	—	320253	23	—	1033282	53	—	98845	3	1	1132127	56	1	—
1849	87313	7	—	39027	56	—	139964	27	—	1019659	29	—	106473	54	2	1126133	23	2	—
1850	136312	—	—	38742	39	—	169156	31	—	1025557	37	—	113191	44	2	1138749	21	2	—
1851	168167	—	—	38506	12	—	168758	10	—	1063472	39	—	117428	33	2	1180901	12	2	—

Carl Gradeczyk,

Amtsvorsteher.

Joseph Luckmann,

Buchhalter u. Cassier.

Der Auszug sämmtlicher bei der Sparcasse anliegenden Capitalien mit zugerechneten Zinsen wird im Amte der Sparcasse unentgeltlich ausgetheilt.

PERSONALSTAND

der sämmtlichen

Mitglieder des Krainischen Sparcasse-Vereins im Jahre 1852.

Protector:

Der Hochgeborne Herr **Gustav Graf von Chorinsky**, k. k. Statthalter im Herzogthume Krain, k. k. Kämmerer 2c. 2c.

Landesfürstlicher Commissär:

Herr **Carl Kav. Raab**, k. k. Kreisrath.

Ehrenmitglieder:

(Nach alphabetischer Ordnung.)

Se. Excellenz Herr **Clemens Graf von und zu Brandis**, Freiherr zu Leonburg, Forst- und Jagdburg, Herr der Herrschaften Wiedenau, Grünberg und Freistein, Erbland-Silberkämmerer der gefürsteten Grafschaft Tirol; Großkreuz des österr. kais. Leopoldordens, k. k. wirklicher geheimer Rath und Kämmerer.

Herr **Raimund Melzer**, Doctor der Medicin und Director des k. k. Wiedner Bezirks-Krankenhauses in Wien.

„ **Scheuchstuel** Joseph von, Präsident des k. k. Landesgerichts in Neustadt.

„ **Wagner** Joseph, k. k. wirklicher Gubernialrath 2c. in Graz.

Se. Excellenz Herr **Joseph Freiherr von Weingarten**, Ritter des kaiserl. österr. Ordens der eisernen Krone erster, und des königl. sizilianischen St. Constantin-Ordens zweiter Classe, k. k. wirklicher geheimer Rath, jubilirter Hofkanzler 2c. 2c. in Wien.

Se. Excellenz Herr **Leopold Graf von Welfersheimb**, Sr. k. k. Majestät wirklicher geheimer Rath und Kämmerer 2c. in Wien.

Se. Excellenz Herr **Carl Graf zu Welsperg-Maitenan und Primör**, Pfandinhaber der Herrschaft Altrafen im Pusterthale, Oberst-Erblandstabel- und Küchenmeister der gefürsteten Grafschaft Tirol, k. k. wirklicher geheimer Rath und Kämmerer, jubil. Vice-Präsident des k. k. illirischen Guberniums 2c. 2c. in Fiume.

Se. fürstliche Gnaden der Hochwürdigste Herr **Anton Alois Wolf**, Fürstbischhof von Laibach, k. k. wirklicher geheimer Rath, Comthur des Franz Joseph-Ordens 2c. 2c.

Vereins- und Administrations-Mitglieder.

(Nach alphabetischer Ordnung.)

Herr Nicholzer Joseph, Handelsmann und Hausbesitzer.

„ Baumgarten Johann, Handelsmann und Hausbesitzer.

„ Burger Mathias, Doctor der Rechte, Hof- und Gerichts-Advocat und Bürgermeister.

„ Codelli Anton Freiherr v., k. k. pens. Gubernial-Sekretär etc.

„ Debeuz Joseph, Handelsmann und Hausbesitzer.

„ Erschen Joseph, Haus- und Realitäten-Besitzer.

„ Galle Franz, Fabriks- und Realitätenbesitzer.

„ Galle Anton, Herrschafts-Inhaber.

Das löbl. Offiziers-Corps des k. k. Inf. Regiments Prinz Hohenlohe-Langenburg Nr. 17.

Herr Hohn Heinrich Adam, Hausbesitzer.

„ Holzer Carl, Handelsmann, Hausbesitzer und Handelsstands-Vorsteher.

„ Homann Sylvester, Lebzelter und Hausbesitzer.

„ Grovath Franz, Stadtpfarrer zu St. Jakob.

„ Kautschitsch Matthäus, Doctor der Rechte, Hof- und Gerichts-Advocat.

„ v. Kleinmayr Ignaz, Buchhändler und Hausbesitzer.

„ Köstl Johann Nep., Magistratsrath.

„ Krischmann Franz, Hausbesitzer.

„ Krisper Anton, Handelsmann und Hausbesitzer.

„ Luckmann Lambert, Handelsmann, Präsident der Handels- und Gewerbe-Kammer für Krain, Hausbesitzer und Handelsstands-Vorsteher.

„ Malitsch Andreas, Haus- und Realitätenbesitzer.

„ Mallner Andreas, Handelsmann.

„ Metelko Franz, k. k. Professor der slovenischen Sprache am Gymnasium zu Laibach.

„ Napreth Andreas, Doctor der Rechte, Hof- und Gerichts-Advocat.

„ Novak Johann Bapt., Baron Codelli'scher Domherr und Director des Clerical-Seminars.

„ Pachner Carl, Handelsmann und Hausbesitzer.

„ Pauer Johann, Haus- und Realitätenbesitzer.

„ Pauschel Georg, k. k. Domherr und Director der philosophischen Studien.

„ Pregl Michael, Verwalter der Deutschordens-Ritter-Commenda-Herrschaft zu Laibach.

„ Raf Anton, Doctor der Rechte, Hof- und Gerichts-Advocat.

„ Samassa Anton, besitzt die m. g. Civil-Ehren-Medaille und das goldene Verdienstkreuz mit Krone, Glockengießer und Hausbesitzer.

„ Schiffer Franz, Doctor der Medicin, k. k. Professor.

- Herr Schlacker Johann Rep., Normal-Hauptschul-Director.
- „ Schreyer Joseph, Handelsmann, Hausbesitzer und Handelsstands-Vorsteher.
- „ Schuschnig Lukas, Hausbesitzer, decorirt mit der mittleren goldenen Civil-Ehren-Medaille.
- „ Schusterschitz Michael, Handelsmann und Hausbesitzer.
- „ Seunig Vinzenz, Handelsmann und Realitätenbesitzer.
- „ Smole Michael, Haus- und Realitätenbesitzer.
- „ Souvan Franz Kav., Handelsmann und Hausbesitzer.
- „ Suppan Georg, Graf Lamberg'scher Domherr, ständischer Verordneter und Director der theologischen Studien.
- „ Svetlichizh Matthäus, Vorstadt-Pfarrer zu St. Peter.
- „ Terpinz Fidelis, Fabriksbesitzer, Herrschafts-Inhaber und Präsident der k. k. Landwirthschafts-Gesellschaft in Krain.
- „ Wasser Alois, Handelsmann und Hausbesitzer.
- „ Wurzbach Max, Ritter des Franz Joseph-Ordens, Doctor der Rechte, Hof- und Gerichts-Advocat und Hausbesitzer.
- „ Wurzbach Carl, Doctor der Rechte, Hof- und Gerichts-Advocat.
- „ Zhuber Johann, Ritter des königl. sächs. Civil-Verdienst-Ordens, Doctor der Medicin, k. k. Professor.

Zahl der Ehrenmitglieder 8.

„ „ wirklichen Mitglieder 43.



ADMINISTRATION

nach dem Wahl-Protokolle für das Jahr 1852.

Obervorsteher:	Herr Wurzbach Max., Doctor.
Stellvertreter:	» Pauschek Georg, k. k. Domherr.
Curatoren:	» Napreth Andreas, Doctor. » Schlacker Johann Nep. » Smole Michael. » Zhuber Johann, Doctor.
Rechtsconsulent:	» Burger Mathias, Doctor.
Directoren:	» Michholzer Joseph. » Holzer Carl. » Kautschitsch Matthäus, Doctor. » Luckmann Lambert. » Novak Joh. Bapt., Domherr. » Pregl Michael. » Samassa Anton. » Sennig Vinzenz.
Amtsvorsteher:	» Gradeczyk Carl.
Buchhalt. u. Cassier:	» Luckmann Joseph.
1^{ter} Cassеоffizial:	» Zudermann Joseph.
2^{ter} do.	» Smreker Franz.
Practikant:	» Pregl Raimund.

Amtsdiener: Ogrišek Stephan.

Anmerkung für das Publikum.

Das Amts-Locale der Spar-Casse befindet sich am Jahrmarktplatz Nr. 74 im eigenen Hause.

Die Spar-Casse empfängt und leistet Zahlungen Montag, Mittwoch und Samstag von 10^{Uhr} bis 12^{Uhr} Vormittags.

Ein Erlagsbuch kostet 8 kr. M. M.

Auswärtige wollen sich an den Verein unter der Aufschrift: »An die krainische Spar-Casse in Laibach« portofrei verwenden.

Von der Direction der krainischen Sparcasse.

Laibach am 31. December 1851.

Dr. Max. Wurzbach,
Obervorsteher.

Carl Gradeczyk,
Amtsvorsteher.

